
SITZUNGSBERICHTE
DER
KÖNIGLICH PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU BERLIN.

1883.

III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Januar.

Über die Paetus-Elegie des Propertius.

VON J. VAHLEN.



Über die Paetus-Elegie des Propertius.

Von J. VAHLEN.

(Vorgelegt am 18. Januar [s. oben S. 67].)

Die Paetus-Elegie des Propertius, die siebente des dritten Buches alter Zählung, ist kein hervorragendes Stück der Sammlung, wenigstens keines, an welchem sich die Höhe der poetischen Kunst dieses Dichters ermessen liesse, aber sie ist für die elegische Dichtgattung und Propertius' Weise bezeichnend, nicht minder für die Gänge und Irrgänge philologischer Kritik. Paetus, über den uns mehr nicht bekannt ist, als die Elegie verräth, ist, ein noch ganz junger Mann, auf einer in Handelsinteressen unternommenen Seereise nach Ägypten durch Schiffbruch umgekommen. Diese Thatsache hat dem Dichter, der den jungen Paetus gekannt und ihm persönlich nahe gestanden zu haben scheint, die elegische Stimmung eingegeben, der das Gedicht entsprungen ist, das vermuthlich zugleich als Trostgedicht für die hinterlassene Mutter des Verunglückten bestimmt war. Propertius schildert nicht den Untergang, scheint mehr überhaupt als die Thatsache des Schiffbruchs nicht gewusst zu haben (vgl. 19 fg. u. 53), und was darüber hinausgeht, ist als poetische Erfindung zu betrachten. Ihn bewegen vielmehr Gedanken und Empfindungen, wie sie das Ereigniss selbst dem Theilnehmenden ungesucht aufdrängen konnte: die Jugend und die Mutterliebe des Unglücklichen; das verruchte Geld, das die Menschen treibt, statt in friedlichem Besitz das Leben zu genießen, wechselvollen Gefahren sich preiszugeben; das tückische Meer, das keinen, der sich ihm vertraut, ungeschädigt entlässt: das sind die wenigen Fäden, die in einander geschlungen und mit dem poetischen Schmuck der dem Mythos entlehnten Belege und Beispiele verziert, das Gewebe des Gedichtes ergeben haben. Allein, da die Dichtung nicht geradlinig nach der logischen Schnur sich entwickelt und in dem Wellenschlag der elegischen Stimmung mehr als einmal auf demselben Punkte anzukommen scheint, so hat die Kritik, darin Verderbniss witternd, dem durch die Überlieferung geschädigten Dichter zu Hülfe zu kommen und durch eine andere Abfolge der Versreihen eine bessere Ordnung der Gedanken herzustellen und der Darstellung einen un-

gehemmteren Fluss zu gewinnen sich bemüht: zuerst Scaliger, dessen Anordnung, die mit Ausnahme der Anfangsverse und des Schlussdistichons kaum ein Verspaar an seiner Stelle belässt, Eingang gewann und sich behauptete bis auf Lachmann, der die handschriftliche Versfolge, die er für untadelig erklärt, wiederherstellte, indem er, ohne Scaliger's Neuerungen zu widerlegen, nur hier und da im Einzelnen Anstösse, die zu Umstellungen geführt hatten, durch Erklärung oder Abänderung des überlieferten Wortlautes zu heben versuchte. Auch Haupt sprach im Allgemeinen gegen Scaliger's Willkür in diesem Gedicht mit Nachdruck in dem Aufsatz (Opp. 3, 35 fg.), der entgegen allzu-grosser Lobpreisung Scaliger's die Schwächen seiner Kritik auf diesem Gebiete an einigen Beispielen in das Licht stellen sollte; liess sich aber dennoch durch Scaliger bestimmen, ungeachtet des von Lachmann erhobenen Einspruchs, die zwei Distichen 25—28 hinter V. 70 einzurücken. in der Meinung, mit dieser einzigen Änderung, die er für so nothwendig und für so sicher hielt, dass er sie in seine Ausgaben einführte, jedes weitere Mäkeln an dem Zusammenhange ein für allemal abgeschnitten zu haben. Nichts desto weniger hat neuester Zeit der jüngste Herausgeber des Propertius, Hr. E. Bährens, zu Scaliger zurückkehrend, einen neuen Versuch, durch zahlreiche Umänderungen der bezeugten Reihenfolge die Elegie ihrer ursprünglichen Form zurückzugeben, vorgelegt in seinen *Miscellanea critica* (Groningen 1878 S. 99 ffg.), und scheint diese Neugestaltung des Textes, obwohl er sie in seine kritische Bearbeitung des Dichters nicht aufgenommen hat, für sicher und wohlbegründet zu halten. Es ist nicht zu leugnen, dass der Neubau in beiden Gestalten, so sehr dieselben im Einzelnen von einander abweichen, im Ganzen angesehen, ein leidlich lesbares Gedicht ergibt; und dass es nur möglich war, aus demselben Material so Verschiedenartiges neu zu componieren, findet seine Erklärung in der Natur des elegischen Gedichtes, das nicht in periodologischen Schlangengewindungen, sondern aus dem Distichon als kleinstem Theilganzen durch Verdoppelung, Verdrei- und Vervierfachung in über einander geschichteten Gruppen mässigen Umfangs und von einer gewissen Selbstständigkeit sich aufbaut. Aber gerade weil dieser Fugengebäude eine Umlegung der Schichten leichter und häufiger zu gestatten scheint, ist um so schärfer zuzusehen, ob wir Recht und Grund aus der Überlieferung ziehen, ihr eine andere Form aufzuprägen, und ob, was kritischem Ermessen gefällt, dem Bezeugten wirklich überlegen ist und nicht vielleicht, was hier Gewinn scheint, an anderer Stelle Nachtheil schafft. Vergleicht man Scaliger und Bährens, so ist un-schwer zu erkennen, dass letzterer seinen Vormann in Einigem über-troffen hat, während er ihm in Anderem nachzustehen scheint. So

871
P. 1. V. 2

Vahlen

[71]

VAHLEN: Über die Paetus-Elegie des Propertius.

3

hat Bährens die Verse 43—66, die in bequemen Zusammenhang fließen, als ein ungetheiltes Ganzes von ihrem Platze weg hinter V. 10 eingereiht, aber damit zugleich erreicht, dass das Distichon V. 43 fg. *Quodsi . . verba dixisset pondus habere mea*, welches seine Beziehung hatte an den Ausführungen in den Versen 33—36 *Ancora te teneat, quem non tenere penates? . . ventorum est quodcumque paras*, da es diesen jetzt voraufgeht, im Gedichte selbst eine Unterlage nicht mehr hat. Diesen Fehler hatte Scaliger vermieden, der nur die Verse 55—66 hinter V. 8 gestellt, die Verse 43—54 aber, unter sich noch wieder zertheilt, wenigstens an einem späteren Platz als die Verse 33—36 untergebracht hat. Das Motiv aber, welches die Verse 55—66 (sie allein oder was damit im Zusammenhange stand) näher an den Anfang des Gedichtes zu rücken veranlasst hat, ist bei beiden Kritikern dasselbe und scheint der erste Anstoss zu grösseren Umwälzungen gewesen zu sein, die Erwägung nämlich, dass, weil es in den Versen 17. 18 heisst: *Paete, quid aetatem numeras? quid cara natanti Mater in ore tibi est?*, in den Versen 55—66 aber eine entsprechende Klage dem Paetus selbst in den Mund gelegt ist, es unerlässlich sei, dass die Klage selbst der Frage des Dichters, 'Paetus, was klagst du?' müsse voraufgegangen sein. Nur hält Scaliger das Motiv strenger fest, indem er an die Klage, die mit V. 66 schliesst, die Verse 17. 18 unmittelbar anreihet, die bei Bährens weit davon entfernt in anderem Zusammenhange folgen. Ob die Erwägung begründet gewesen und ob nicht vielmehr aus der Entfernung der Klage von ihrem Platze am Ende des Gedichtes (vor V. 67) Nachteile erwachsen seien, wird später zu betrachten sein: hier versuche ich nur das Verfahren selbst und die bewegenden Gründe desselben an einigen Fällen aufzuweisen. Gleiches Motiv bei beiden Kritikern ist bestimmend gewesen auch in Folgendem. Da Propertius den Boreas (V. 13), den Neptun (V. 15) schilt, dass sie an dem Jüngling sich vergriffen, und weit ab davon (V. 67 ff.) die Nereiden anklagt, dass sie den Versinkenden nicht gehalten, und ferner, da der ertrunkene Argynnus, Agamemnon's Liebling (V. 22), und an anderer Stelle das Scheitern der Griechenflotte an den Kapharischen Felsen (V. 39. 40) und Odysseus, der auf dem Meere seine Gefährten, einen nach dem andern, verlor (V. 41. 42), die Tücke des Wassers und die Gefahren der Meerfahrt beleuchten, so hat man der Gleichartigkeit zu Liebe, was die Überlieferung getrennt darbot, beide Male auf einem Punkte vereinigt, also: Boreas, Neptun, Nereiden, und andererseits: Argynnus, Kapharische Felsen, Odysseus, oder umgekehrt: Kapharische Felsen, Odysseus, Argynnus. In diesem Verfahren erkennt man leicht die Wirkung des logischen Triebes, dem es Befriedigung gewährt, wenn, was verwandter

mae

Art ist oder scheint, auch soldatisch in Einer Linie aufzieht, denselben Trieb, der die erste Elegie des Tibullus schwer geschädigt und dem Haase in seiner Behandlung derselben in naiver Weise Ausdruck gegeben hat. Und so mächtig ist er, dass er auch scharfsinnige Männer blendet, die, indem sie den Blick auf das Verwandte geheftet halten, nicht sehen, dass doch jeder Gedanke seine besondere Färbung empfängt aus dem Zusammenhange, in den er gestellt worden. Weiter gehe ich nicht in das Einzelne; denn so sehr es von Interesse wäre, ohne Umschweif und Wiederholung ist es nicht thunlich, die beiden neu componierten Fassungen der Elegie schrittweise unter sich und mit dem Originale zu vergleichen. Mein Weg ist ein anderer: ich will, an die überlieferte Form des Gedichtes mich haltend, soweit die Betrachtung trägt, die Absichten des Dichters auszulegen und dabei zugleich zu ermessen versuchen, ob und wie dieselben durch Abänderungen geschädigt erscheinen. Ausgehen aber muss ich von dem letzten Theil des überlieferten Gedichtes. Nachdem der Dichter die Lage des Schiffbrüchigen mit wenigen Strichen gezeichnet (51—54), lässt er ihn in die rührende Klage ausbrechen: ‘Götter des Ägäischen Meeres, wohin rafft ihr mich? Sehet meine Jugend an. Ach an die spitzen Klippen der Aeyonen werde ich angeheftet. Trüge mich doch die Brandung wenigstens an Italiens Küsten: wenn nur so viel von mir der Mutter zu Theil wird, sei es genug.’ Dann zog ihn der Wirbel hinab. ‘O ihr Meeres-Nereiden, und du vor allem, Thetis, die du Mutterliebe empfandest, ihr hättet dem Sinkenden die Arme ausbreiten sollen: das konnte euch nicht beschweren (55—70).’ Es war ein zierlicher Gedanke fast idyllischer Art, die Hülfe der Nereiden anzurufen, und obwohl das Idyllische kein vorragendes Element dieses Dichters ist, so überrascht er doch mitunter auch durch Züge dieser Art, wie die Musen an Berge (3, 3, 25; vgl. 2, 30, 25) und die Amoretten unterwegs (2, 29) und besonders 1, 17, 25 *At vos aequoreae formosa Doride natae, Candida felici solcite vela choro* fgg.¹ Ähnlich hier: die Nereiden, meint Propertius, hätten dem todtmatten Paetus die Hände unterbreiten sollen, damit er nicht untergesunken wäre, wie die *Naides aequoreae* bei Ovid (Met. 14, 560) *iactatis saepe carinis Supposuere manus*, oder wie die Sappho singt, da sie den Sprung zu wagen im Begriffe ist (Heroid. 178), *aura subito: Et mea non magnum corpora pondus habent. Tu quoque, mollis Amor, pinnae suppose cadenti, Ne sim Leucadiae mortua crimen aquae*. Haben wir den Gedanken des Dichters richtig gefasst, so leuchtet auch ein, in welcher enger Verbindung der Vers 65 *Subtrahit haec fantem torta vertigine fluctus* mit dem

¹ Vergleichen kann man noch 2, 32, 39 · 40; 3, 10, 4.

vorwurfsvollen Anruf der Nereiden (67) *O centum aequoreae Nereo genitore puellae Vos decuit lasso supponere bracchia mento* gedacht ist, und dass eine Kritik, welche diesen Zusammenhang aufhebt, die Absichten des Dichters grausam schädigt. Sind die Verse 65—70 nicht ursprünglich in der aufgewiesenen Verbindung gedacht und geschrieben, so muss man den Zufall preisen, der sie zusammengeführt und sich darin sinniger erwiesen hat als der sinnigste Dichter. Wir aber halten als Resultat dieser Betrachtung fest, dass zwischen das Distichon (65 fg.) *Subtrahit haec fantem* — und die Anrufung der Nereiden (67 ff.) weder die Verse 17 fg. *Paete, quid aetatem numeras* u. s. w. eingezwängt, noch die Anrede an die Nereiden selbst, aus diesem Zusammenhang losgelöst, an irgend welchem anderen Platz im Gedicht untergebracht werden kann, wo sie nothwendig ihrer natürlichen und unentbehrlichen Unterlage verlustig ginge. Nun hat Haupt zwar diesen Zusammenhang, wie billig, nicht aufgehoben, aber er hat, darin Scaligern beitreten, dem auch Bährens folgt, hinter die Anklage der Nereiden als eine Fortsetzung dieser die beiden Distichen 25—28 eingesetzt und damit folgende Reihe gewonnen:

- 67 O centum aequoreae Nereo genitore puellae
 Et tu materno tacta dolore Theti,
 Vos decuit lasso supponere bracchia mento:
 70 Non poterat vestras ille gravare manus.
 25 Reddite corpus humo (posita est in gurgite vita):
 Paetum sponte tua, vilis arena, tegas;
 Et quotiens Paeti transibit nauta sepulcrum,
 28 Dicat 'et audaci tu timor esse potes.'

Wir fragen nicht schon hier nach dem Grunde, der diese beiden Distichen aus ihrer bezeugten Umgebung herauszuheben veranlasst hat, sondern prüfen das Ergebniss an sich. Gegen Scaliger's Anordnung hatte Lachmann eingewendet: *sed post haec tam magnifica* (er meint die Apostrophe an Thetis und die Nereiden) *quam debile, quam ineptum illud est, 'Nunc corpus extincti ex mari in terram deferte!'* Mit Recht, wie mich bedünkt, nur dass Propertius' Worte *Reddite corpus humo* nicht einmal so bequem zur Anknüpfung geformt sind, wie Lachmann's Paraphrase sie wiedergiebt. Doch was wichtiger scheint, Propertius, das Bild der Nereiden vor Augen, hätte, nachdem sie die Rettung des Paetus versäumt, ihre Bemühung wenigstens für die Bestattung des Leichnams in Anspruch nehmen können, wie die Hesperischen Nymphen den Phaethon bestatten (*Naidēs Hesperiae trifida fumantia flamma Corpora dant tumulo: signant quoque carmine saxum* Ovid Met. 2, 325), oder wie den Narcissus (Met. 3, 505) *planxere sorores Naidēs et sectos fratri posuere capillos, Planxerunt Dryades* u. s. w. Oder auch er hätte ihnen

den Auftrag geben können, den Leichnam an die Gestade Italiens zu geleiten, damit der Verunglückte, seinem Wunsche gemäss, in heimathlicher Erde ein Grab fände, etwa wie die Meernympe Panope mit ihren hundert Schwestern die am Korinthischen Isthmus mit ihrem Sohn ins Meer gesprungene Ino auffängt und beide lebend an die Tibermündung geleitet, Fasti 6, 499: *excipit inlaesos Panope centumque sorores, et placido lapsu per sua regna ferunt*; oder wie bei Lucian (I, S. 89 Bekk.) Poseidon die Nereiden den Leichnam der ertrunkenen Helle nach Troas zu bringen heisst, damit er dort bestattet würde (τὸν δὲ νεκρὸν ὑμεῖς ὦ Νηρηίδες παραλαβοῦσαι τῇ Τρωάδι προσενέγκατε, ὡς ταφεῖν ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων u. d. folg.). Kurz in mannigfaltigen Formen hätte ein sinnreicher Dichter die Theilnahme der einmal angerufenen Nereiden verwenden können: aber nichts von alle dem bei Propertius, sondern, nachdem er die Meeresnymphen mit *Reddite corpus humo* angeherrscht, wendet er sich an den elenden Staub, dass er von selbst den Leichnam bedecken möge: *Paetum sponte tua, vilis arena, tegas*. Das scheint mir Beweises genug, dass die Worte *Reddite corpus humo* nicht können als Anrede der Nereiden gedacht sein, und dass also die Verse 25—28, wie sie nicht hier überliefert sind, so auch dem hiesigen Zusammenhang sich nicht anpassen lassen. Überdies hat Haupt in V. 25 die Lesung der Wolfenbütteler Handschrift *posita est in gurgite vita* in den Text gesetzt, mit Recht, wie sich zeigen wird; aber schwerlich würde er oder irgend Jemand einen triftigen Grund für den Zusatz an dieser Stelle anzugeben wissen oder welchem Zwecke derselbe hier zu dienen bestimmt sei.

Aus der bisherigen Betrachtung hat sich uns ergeben, dass die Verse 55—70 in festgefügttem Zusammenhang stehen, der nicht durch Einschreibungen gelockert und dem kein Distichon entzogen werden darf, und ferner dass die Schlussapostrophe an die Nereiden mit V. 70 schliesst und keinen weiteren Zusatz verträgt. Ich unterlasse es, die sich von selbst darbietenden Schlussfolgerungen aus diesem Ergebniss zu ziehen, sondern wende mich nun vom Ende zurück an den Anfang des Gedichtes. Der Dichter, von dem Ereigniss bewegt, das ihm diesen elegischen Erguss eingegeben, bricht wie aus stiller Betrachtung des Geschehenen aus in die Klage über das schmöde Geld. ‘Also du schaffest den Menschen sorgenbekümmertes Leben und unzeitigen Tod: denn indem er auf dich ausging, hat den Paetus in früher Jugend das Meer verschlungen, und die Mutter kann seine Leiche nicht unter den verwandten Gräbern bestatten, sondern sein Grabmal ist das Carpathische Meer.’

Ergo sollicitae tu causa, pecunia, vitae,
Per te in maturum mortis adimus iter,

- Tu vitiiis hominum crudelia pabula praebes,
 Semina curarum de capite orta tuo.¹
- 5 Tu Paetum ad Pharios tendentem lintea portus
 Obruis insano terque quaterque mari.
 Nam dum te sequitur, primo miser excidit aevo,
 Et nova longinquis piscibus esca natat:
 Et mater non iusta piae dare debita terrae,
 10 Nec pote cognatos inter humare rogos,
 Sed tua nunc volucres astant super ossa marinae,
 Nunc tibi pro tumulo Carpathium omne mare est.

Diese sechs Distichen enthalten in wohlabgemessener Form den Grundgedanken der Elegie, welcher variiert und erweitert durch das ganze Gedicht sich hinzieht. Aber schon hier haben die Kritiker sich veranlasst gesehen, das letzte Distichon 11. 12 *Sed tua nunc* —, das doch von dem vorletzten (V. 9. 10) nicht loszutrennen ist, oder (wie Scaliger) das letzte und vorletzte (9—12) von diesem Zusammenhang abzureissen und an anderer Stelle in dem Gedichte unterzubringen. Aber wenn Scaliger die beiden Distichen hinter die Verse 17—20 stellt, so leuchtet bei näherer Prüfung bald ein, dass sie dort ohne jeglichen Anschluss stehen, ebenso bei Bährens das letzte in der von ihm hergestellten Reihenfolge 17. 18. 11. 12, in welcher insbesondere *Sed* V. 11, das an seiner Stelle nützlich stand, beziehungslos geworden ist. Was die Kritiker bewogen hat, ist leicht ersichtlich: sie fanden es unerträglich, dass der Dichter, anhebend mit einer durch vier Distichen durchgeführten Apostrophe an die *Pecunia*, dann ohne vermittelnde Anrede V. 11. 12 mit *Sed tua* —, *Nunc tibi* — an Paetus sich wendet, und diesem Anstoss zu entgehen, sahen sie sich nach einer namentlichen Anrede des letztern um, an welche die hiesige sich anschliessen könnte: d. h. sie zersprengten einem äusseren Indicium zu Liebe eine Gedankenkette, in welcher ein Glied zum anderen in ungezwungener Folge sich fügt: (V. 7) 'während er dir, Geld, nachgeht, sank der Arme in der ersten Jugendblüthe dahin, und schwimmt

¹ In den beiden ersten Distichen hat C. Brandt Quaest. Prop. S. 46 die Pentameter umgestellt:

Ergo sollicitae tu causa, pecunia, vitae es:
 Semina curarum de capite orta tuo.
 Tu vitiiis hominum crudelia pabula praebes:
 Per te immaturum mortis adimus iter.

Ich trage Bedenken, diese Verbesserung für ebenso sicher zu halten, wie sie gewiss sinnreich ist. Es kommt hier wie öfter bei Propertius darauf an, auf welches Wort man Ton und Nachdruck legt. Brandt wollte *sollicita vita* und *curarum semina* und andererseits *crudelia pabula* und *immatura mors* als Paare verbunden wissen. Aber auch *sollicita vita* und *immatura mors*, und hinwieder *pabula vitiiis* und *curarum semina* ergeben nicht unpassende Begriffsp parallelen.

fernen Fischen eine neue Nahrung, und die Mutter kann nicht der frommen Erde die schuldige Gebühr darbringen, und nicht *ihn* unter verwandten Scheiterhaufen begraben, sondern über *deinen* Gebeinen stehen jetzt Meervögel und *dein* Grabmal ist nun das ganze Carpathische Meer'. Wer diesen Zusammenhang mit freiem Blick betrachtet und dem Gedanken des Dichters, auf den doch alles ankommt, sich hingiebt, wird durch die stilistische Freiheit der wechselnden Anrede sich nicht beunruhigen oder zur Abänderung drängen lassen, zumal der Wechsel keine Spur von Unklarheit zurücklässt, da die zwischengetretene Nennung der Mutter den Gedanken des Lesers von der anfänglich angeredeten *Pecunia* bereits abgelenkt hat. So müsste man meines Erachtens urtheilen, auch wenn dies ein einziges Beispiel solcher Kühnheit wäre. Aber wie unbekümmert Propertius in diesem Punkte war und wie leicht er von der dritten Person zur zweiten umsprang, hat Lachmann zu 4, 12 S. 285 an zahlreichen Beispielen gezeigt, aus denen eines dem unsrigen besonders nahe verwandtes angeführt sei, 2, 9, 9 fg.

Nec non exanimem amplectens Briseis Achillem
 10 Candida vesana verberat ora manu
 13 Foedavitque comas, et tanti corpus Achilli
 Maximaque in parva sustulit ossa manu,
 11 Et dominum lavit maerens captiva cruentum,
 Adpositum flavis in Simoenta vadis,
 15 Cum *tibi* nec Peleus aderat nec caerulea mater,
 Scyria nec viduo Deidamia toro.

Und dass die Dichter überhaupt hierin auf entgegenkommendes Verständniss des Lesers rechnen, kann unter anderen auch Tibullus zeigen
 1, 7, 53

Sic venias hodiernae: *tibi* dem turis honores,
 Liba et Mopsopio dulcia mella feram.
 At *tibi* succrescat proles, quae facta parentis
 Augeat et circa stet veneranda senem,

worin *At tibi*, ohne namentliche Anrede, auf eine andere Person geht, als das zwei Zeilen vorher stehende *tibi*.

Nachdem das Unglück, Anlass und Folgen desselben, in den sechs Distichen des Eingangs bezeichnet sind, hebt V. 13 der Dichter von Neuem an mit der Klage, dass die Götter über den Jüngling, den unschuldigen, so grausames Geschick verhängt haben: .

Infelix Aquilo, raptae timor Orithyiae,
 Quae spolia ex illo tanta fuere tibi,
 15 Aut quidnam fracta gaudes, Neptune, carina?
 Portabat sanctos alveus ille viros.

- Paete, quid aetatem numeras? quid cara natanti
 Mater in ore tibi est? non habet unda deos.
 Nam tibi nocturnis ad saxa ligata procellis
 20 Omnia detricto vincula fune cadunt.
 Sunt Agamemnonias testantia litora curas,
 Qua notat Argynni poena minantis aquae.
 Hoc iuvene amisso classem non solvit Atrides,
 Pro qua mactata est Iphigenia mora.
 25 Reddite corpus humo: posita est in gurgite vita:
 Paetum sponte tua, vilis arena, tegas:
 Et quotiens Paeti transibit nauta sepulcrum,
 Dicat 'et audaci tu timor esse potes.'

Niemand, der nicht schon von vorgefasster Meinung geblendet ist, wird sagen können, dass die Apostrophe an Boreas und Neptun nicht in zweckmässiger Gedankenfolge an die Eingangsverse sich anschließen. Denn nachdem des Paetus Untergang bezeichnet ist, was angemessener, als die vorwurfsvolle Frage an die Götter, 'warum habt ihr das gethan?' Aber diese Frage und dieser Vorwurf setzt den ganzen Inhalt der sechs Eingangsdistichen voraus, und wenig ist erreicht, wenn Scaliger sie mit den beiden letzt vorangegangenen, 9 und 11, an anderer Stelle des Gedichtes, in Verbindung belässt. Doch bei diesen als ein Ganzes herausgestellten acht Distichen thut es vor allem Noth, Zusammenhang und Gedankenfortschritt in ihnen selbst aufzuweisen: denn kein anderer Theil des Gedichtes hat so viele und so schwere Anstösse erregt, wie dieser, und sind die Stücke desselben von der Kritik wie Spreu vom Winde zerstoben, so dass man bei Scaliger und Bährens die *disiecti membra poetae* mühsam aus allen Enden des Gedichtes zusammenlesen muss. Gelingt es hier nachzuweisen, wie ein Gedanke aus dem andern wächst und alle sich zu Einer poetischen Absicht vereinigen, so dürfen wir hoffen, das Gedicht in Sicherheit gebracht zu haben.

'Unseliger Boreas, der du die Orithyia geraubt, was für Spolien hast du von dem gewonnen, der dir nichts geben konnte? Oder du, Neptun, welche Freude für dich, dass das Schiff zertrümmert liegt, das unschuldige Männer trug?' Kraftvoll und schön, und beides aus Einem Gedanken: Wind und Wellen haben den Paetus ins Verderben gezogen, der es nicht verdiente. Und werfen wir den Blick zurück auf die Anrufung der Nereiden am Schluss: wie konnte man nur glauben, dass diese mit Boreas und Neptun in Eine Reihe gehörten? Boreas und Neptun haben sich verbunden, den Unschuldigen zu vernichten: die Nereiden hätten den Sinkenden halten sollen. Jedes an seinem Platze sinnig und wirksam: in Eins verbunden, schwächt und

verdirbt eines das andere. Aber aus der Bezeichnung *sanctos viros* (V. 16), die in ihrer Verallgemeinerung¹ dem Paetus gilt, erwächst dem Dichter ein neuer aber verwandter Gedanke. 'Paetus, was zählst du deine Jahre, was rufst du, von den Wellen geschaukelt, die theure Mutter an: die Welle hat keine Götter', die der Jugend schonten und den Frommen erhörten. 'Denn nächtlicher Orkan hat die an den Stein gebundenen Taue zerrissen.'² Der letzte Satz enthält genau den Grund für die Behauptung *non habet unda deos* (18): denn es wäre nicht geschehen. Und Lachmann, der diesen Zusammenhang richtig verstand, schädigte ihn doch dadurch, dass er *Nam* (19), die dem Propertius so sehr beliebte Partikel, als zu prosaisch, durch *Iam* ersetzte, das nicht am Platze war, hier so wenig, wie 2. 26, welche Stelle Lachmann zum Schutz der Änderung anrief:

45 Sed non Neptunus tanto crudelis amori,
 Neptunus fratri par in amore Iovi.
 Testis Aymone, latices cum ferret, in Argis
 Compressa, et Lernae pulsa tridente palus.
 Nam deus amplexu votum persolvit: at illi
 50 Auræ divinas urna profudit aquas.

(Vgl. Monatsbericht 1881 S. 356 fg.) Die Gedankenverbindung aber, welche dieses Distichenpaar *Paete quid aetatem* — (V. 17—20) mit dem nächstvorangegangenen vom Boreas und Neptun (13—16) verknüpft, empfindet man leicht: 'Jugend und Unschuld den herzlosen Gewalten preisgegeben' ist der beiden Paaren gemeinsame Sinn; und für die letzteren zwei Distichen, 17—20, werden sich noch weiterhin Gründe ergeben, welche zeigen, wie fest sie in dem hiesigen Zusammenhang sitzen, aus dem sie ohne empfindlichen Schaden nicht gelöst werden können. Nun treffen, wie früher (S. 71) bemerkt, die Worte *Paete, quid aetatem numeras, quid cara natanti Mater in ore tibi est* (V. 17 fg.) in Hauptpunkten zusammen mit den klagenden Worten, in welche gegen Ende des Gedichts (57 ff.) Paetus selbst ausbricht: man vergleiche besonders V. 59 fg. *quo rapitis miseris primae lanuginis*

¹ *Sanctos viros* vom Paetus, wie 4, 9, 34 Hercules von sich sagt: *vos precor, o luci sacro quae luditis antro, Pandite defessis hospita fana viris*; oder Virgil Aen. 7, 98 im Orakel von Aeneas *Ne pete conubis natam sociare Latinis . . Externi veniunt generi, 270 generos externis adfore ab oris; 359 exulibusne datur ducenda Lavinia Teucris*; aber anders 256. 272. 317. 367. Ebenso 8, 503 *Externos optate duces* in einer Vorherverkündigung vom Aeneas.

² Ich bekenne, dass mir diese beiden Verse *Nam tibi nocturnis ad saxa ligata procellis Omnia detrito vincula fune cadunt* nicht hinreichend klar sind: ist es nur ein speciell gefärbter Ausdruck für das allgemeine Seennglück, das den Paetus betroffen, oder wird eine Vorkehrung bezeichnet, die getroffen, dem Sturm Trotz zu bieten, sich wirkungslos erwiesen? Der Dienst, den das Verspaar in Zusammenhang thut, ist derselbe und bleibt ganz unberührt.

amos, und V. 64 *hoc de me sat erit si modo matris erit*. Dürfen wir daraus schliessen, dass diese Klage des Paetus jenen Worten des Dichters voraufgegangen sei, wie Scaliger und Bährens wollten? Ich will nicht wiederholen, was ich zu zeigen versuchte (S. 72), dass nach Paetus' klagender Rede kein Raum ist für die Frage des Dichters und der geschlossene Zusammenhang der Verse 55—70 keinen Einschub verträgt, und dass auch die Klage selbst nicht ohne Nachtheil von ihrer Stelle am Schluss des Gedichtes entfernt werden kann; aber über einer gewissen äusseren Verwandtschaft wollen wir die innere Verschiedenheit nicht übersehen, die zwischen der Frage *Paete, quid aetatem numeras* (17) und der Klage des Paetus (57 ff.) besteht. Die Klage gegen Ende des Gedichtes ist ausgeführter und trägt ihren Zweck in sich: es konnte kein schönerer Schluss des Ganzen erfunden werden, als den unglücklichen Jüngling kurz vor dem letzten Athemzuge in die Erbarmen erlehenden Worte und den Wunsch, wenigstens an die Gestade seiner Heimath getrieben zu werden, ausbrechen und dann sinken zu lassen und mit dem Vorwurf an die Nereiden, dass sie den Sinkenden nicht gehalten, abzuschliessen. Diese Darstellung fordert nicht nur nicht die Frage des Dichters 'Was klagst du, dein Klagen ist vergeblich', sondern schliesst sie aus. Hingegen ist des Dichters Frage *Paete, quid aetatem numeras* an ihrer Stelle zu besonderem Zwecke gewendet, der in den Worten *non habet unda deos* (18) ausgedrückt liegt: und so wenig wir an diesem in sich geschlossenen Gedankenausdruck Anstoss nehmen dürften, wenn später eine dem Paetus in den Mund gelegte Klage nicht folgte, ebenso wenig haben wir jetzt ein Recht, diese Klage mit jenen Worten nach eigenem Ermessen in unmittelbare Verbindung und Beziehung zu setzen. Jedes an seinem Orte entspricht deutlich erkennbarer Absicht des Dichters, beides zusammengerückt, würde Plan und Absicht verderben.

In demselben Gedankenzug fährt Propertius fort (21—24)

Sunt Agamemnonias testantia litora curas,
 Qua notat Argynni poena minantis aquae.
 Hoc iuvene amisso classem non solvit Atrides,
 Pro qua mactata est Iphigenia mora.

Die Worte sind nicht ganz heil überliefert: in dem zweiten Vers, der in den Handschriften lautet *Qua notat Argynni poena minantis aquae*, scheint ein Fehler zu stecken, aber nicht in *minantis aquae*, wofür Hertzberg eine blendende Conjectur, *Athamantiadae*, vorschlug, die bei anderen und, was zu verwundern, selbst bei Haupt Billigung und Aufnahme fand (*quae notat Argynni poena Athamantiadae*). Aber *minantis aquae* enthält den Hauptbegriff des Gedankens, während *Athamantiadae* nichts ist als ein für den Sinn gleichgültiger Schmuck. Und schwerlich

dürfte sich mit Zuversicht behaupten lassen, dass Propertius nicht *minantis*, sondern *minacis aquae* geschrieben habe, wie Lachmann verlangte, der sich auf *minax aequor* bei Ovid (Heroid. 18 (19), 85) und *minacis Adriatici* bei Catull (4, 6) berief und vielleicht berufen konnte auf Propertius 3, 10, 6, wo zweifelhaft bleibt, ob *minax* richtiger mit Lachmann und Haupt, oder was die Wolfenbütteler Handschrift mit den meisten übrigen giebt und Bährens beibehielt, *Ponat et in sicco molliter unda minax* geschrieben werde (vgl. Hor. C. 1, 12, 31); aber bei Virgil (Georg. 3, 77), wo die Palatinische und Mediceische Handschrift zwischen *minantis* und *minacis* schwanken, haben Ribbeck und Haupt (ed. 2), wie ich denke mit Recht, die durch Seneca's Zeugniß geschützte Lesung der Palatinischen Handschrift *Primus et ire viam et fluvios temptare minantis Audet* vorgezogen. Sondern der Fehler liegt im Eingang des Verses *Qua notat*, sei es dass *litora Quae notat Argynni poena minantis aquae* zu setzen ist, so dass an *poena* ein doppelter Genitiv hängt, etwa wie *Baiarum stagna tepentis aquae* (3, 18, 2), oder was mir wahrscheinlicher ist und durch *Qua* mehr empfohlen wird, *litora, Qua nota et Argynni poena minantis aquae*, d. i. *qua et Argynni poena nota minantis aquae*. Doch wie man entscheidet, Sinn und Verwendung des Beispiels kann nicht zweifelhaft sein: nur muss man den auch neuerer Zeit wieder empfohlenen Gedanken Schneidewins (Philol. 1, 346 ff.) fern halten, den hier, wie öfter, seine Gelehrsamkeit und seine Vorliebe für das Geistreiche vom Wege einfachen Verständnisses abgelenkt hat. Denn unmöglich konnte Propertius den Schwerpunkt seines Gleichnisses legen in die aus Meerestürmen für Agamemnon erwachsene Nothwendigkeit seine Tochter zu opfern, zu welcher die Trauer um den umgekommenen Argynnus nur den äusseren Anlass hergegeben. Die Nennung des Argynnus ist zwecklos und den Leser beirrend, wenn nicht er als Beispiel für Paetus dienen sollte, Argynnus, der jugendliche Liebling des Agamemnon, der nach der Sage (s. die Zeugnisse bei Schneidewin a. a. O.) im Cephissus ertrank: und dieser Untergang des Jünglings, und dass er sich dem tückischen Wasser anvertraut, wird mit Recht eine *poena* genannt, wie Paetus' Unglück eine *poena* war; und beides soll für den Satz zeugen, dass die Welle keine Götter hat (V. 18), welche Jugend und Unschuld schützen und verschonen. Denn wenn es heisst (21) *Sunt Agamemnonias testantia litora curas*, so sollen (nach einem von Lachmann zu 4, 14 S. 297 beobachteten Sprachgebrauch) die Ufer, wie sie für Agamemnons Schmerz zeugen, zugleich und dadurch Zeugniß ablegen für die Gefahr des Wassers, dem Niemand ungestraft sich anvertraut. Ist nun die Verwendung des Beispiels in dem Distichon 21. 22 beschlossen, so darf man es doch nicht tadeln wollen, dass sich noch anschliesst (23 fg.)

Hoc iuvene amisso classem non solvit Atrides, Pro qua mactata est Iphigenia mora (worin *iuvene* ebenso bedeutungsvoll ist, wie *Hoc* angemessen, das, von der Wolfenbütteler Handschrift überliefert, nicht hätte in *Hic* geändert werden sollen), und wenig überlegt war die Behauptung eines Kritikers, dass dies eine *putida eruditio ex historia petita* sei, die man dem Interpolator überlassen müsse. Denn es ist des Dichters Recht, den angeschlagenen Ton voll ausklingen zu lassen, und macht Propertius von diesem Recht auch sonst Gebrauch, wie z. B. 3, 19, 27 das Schlussdistichon über den nächsten Zweck des angeführten Beispiels hinausliegt, aber darum doch nicht unpassend sich anfügt.¹ Und an unserer Stelle erreicht Propertius überdies, dass Argynnus an Zeit und Ort gebunden wird und zugleich die grausame Tücke des Wassers, die dem Argynnus den Tod gebracht, in ihrer verhängnissvollen Schwere auch in ihren Folgewirkungen dem Leser vor Augen tritt. Doch so viel, denke ich, hat die bisherige Betrachtung herausgestellt, dass das Beispiel vom Argynnus in jedem Zuge auf den hiesigen Zusammenhang berechnet ist, und wie es sich dem mit V. 13 anhebenden Gedanken zweckmässig einordnet, so insbesondere von dem Distichonpaar 17—20 nicht losgerissen werden kann, sondern auch ihm noch zur Festigung an dieser Stelle dienlich wird.

Es erübrigt der Schluss dieses Abschnittes (25—28):

Reddite corpus humo: posita est in gurgite vita:

Paetum sponte tua, vilis arena, tegas:

Et quotiens Paeti transibit nauta sepulcrum,

Dicat 'et audaci tu timor esse potes.'

Wir sind an der schwierigsten Stelle des ganzen Gedichtes angelangt, die den Anstoss zu dieser Betrachtung gegeben hat. Alles übrige erachte ich für vergeblich, wenn es nicht gelingt, diesen Versen ihre ursprüngliche Schreibung und die hiesige Stelle zu sichern. Es ist nicht zu verwundern, dass die Kritiker anstiessen. Denn an wen sind die Worte *Reddite corpus humo* gerichtet? Die mangelnde Anrede war der Grund, dass Scaliger und die ihm folgten die Verse 25—28 der Apostrophierung der Nereiden (hinter V. 70) anschlossen, wo sie, wie

¹ Die unbezwingliche libido der Frauen zu zeichnen, reiht sich anderen Beispielen als letztes die Scylla an:

21 Tuque o Minoa venundata, Scylla, figura.

Tondens purpurea regna paterna coma.

Hanc igitur dotem virgo desponderat hosti!

Nise, tuas portas fraude reclusit Amor.

25 At vos, innuptae, felicius urite taedas:

Pendet Cretaea tracta puella rate.

Non tamen inmerito Minos sedet arbiter Orci:

Victor erat quamvis, aequus in hoste fuit.

wir sahen (S. 73 fg.), ihren Platz nicht haben können. Hertzberg meinte, mit *Reddite* würden über das Zwischenliegende hinweg die in Vers 18 (*non habet unda deos*) bezeichneten *dei undarum* angeredet: was seltsam ist und nur für die Verlegenheit des Interpreten zeugen kann. Überlegter war C. Brandt's Versuch (Quaest. Prop. S. 47), um Boreas und Neptun als die Angeredeten zu gewinnen, die Verse 25—28 hinter V. 16 einzuschalten: unstreitig besser als Hertzberg's Erklärung, oder Scaliger's Umstellung hinter V. 70. Aber, was wir dem Aufruf *reddite corpus humo* vielleicht einräumen könnten, für die vier Verse 25—28 scheint an jener Stelle kein Raum, wenn anders unsere bisherige Auslegung Stich hält; und, genau betrachtet, dürften auch Boreas und Neptun, die im Sturm das Meer aufgewühlt und den Unglücklichen in's Verderben gezogen haben, die geeigneten Mächte nicht sein, von denen der Dichter begehre, dass sie den Leichnam der Erde zurückgeben: sie so wenig wie die Nereiden, die er schilt, dass sie dem Sinkenden nicht die Arme untergebreitet haben. Lachmann, die Verse an ihrer Stelle belassend, suchte ihnen selbst die wie er meinte unentbehrliche Anrede abzugewinnen, indem er schrieb *Reddite corpus humo positumque in gurgite, venti, Paetun; sponte tua, vilis arena, tegas*: nicht glücklich, an sich (denn gar ungefällig schleppt hinter dem knapp abgemessenen *Reddite corpus humo* das nichtssagende *positumque in gurgite Paetum* nach), und in Rücksicht auf die Überlieferung; denn wenn die Mehrzahl der Handschriften *positaque in gurgite vita*, die Wolfenbütteler allein *posita est in gurgite vita* schreibt, so trage ich kein Bedenken, diese Stelle zu denjenigen zu rechnen, an welchen letztere Handschrift allein die echte Überlieferung gewahrt hat: die beabsichtigte Prägnanz des Gegensatzes *reddite corpus humo: posita est in gurgite vita*, die *est* zur Erscheinung bringt, empfiehlt die Fassung und macht sie des Propertius durchaus würdig; und hier ist auch der Grund der Abänderung in den übrigen Handschriften ersichtlich genug. An dieser Überlieferung aber gemessen verliert Lachmann's Conjectur auch den geringen Grad äusserer Wahrscheinlichkeit, den sie im Hinblick auf die Schreibung der übrigen Bücher vielleicht beanspruchen konnte. Fragen wir, da dem Imperativ eine Anrede nicht beigefügt ist, an wen die Worte *Reddite c. h.* gerichtet sein könnten, so kann die Antwort kaum zweifelhaft sein: an die Wellen des Meeres. Denn *reddere humo* konnte zwar nach dem Wortlaut auch vom Bestatten gesagt sein, aber hier, wo zugleich die *arena* bemüht wird, die Leiche von selbst zu bedecken, kann der Ausdruck nur vom Heranspülen an's Land verstanden werden, was Sache der Wellen ist. Πόντου νιν ἐξήνεγκε πελάγιος κλύδων sagt in Euripides Hecuba (701) die Dienerin, die Leiche des Polydorus bringend, zur Hecuba (vgl.

V. 28; Ovid Met. 13, 535 *aspicit eiectum Polydori in litore corpus*). Von Ikarus erzählt Pausanias 9, 11, 5 ἀποπνιγέντα δὲ ἐξήνεγκεν ὁ κλύδων ἐς τὴν ὑπὲρ Σάμου νῆσον ἔτι οὔσαν ἀνώνυμον· ἐπιτυχὼν δὲ Ἡρακλῆς γνωρίζει τὸν νεκρὸν καὶ ἔθαψεν ἐνθα καὶ νῦν ἔτι αὐτῷ χῶμα οὐ μέγα ἐπὶ ἄκρας ἐστὶν ἀνεχούσης ἐς τὸ Αἰγαῖον. Den Leichnam des im Schiffbruch umgekommenen Ceyx (Ovid Met. 11) spülen, wohin er gewünscht (564 *illius ante oculos ut agant sua corpora fluctus Optat*), die Fluthen an das Land (717; 721 *fluctibus actum fit propius corpus*). Phyllis (Heroid. 2, 135) schreibt an Demophoon *hinc mihi suppositas immittere corpus in undas Mens fuit* — *Ad tua me fluctus proiectam litora portent Occurramque oculis intumultata tuis*. Virgil (Georg. 3, 541 f.) *genus omne natantum Litore in extremo ceu naufraga corpora fluctus Prohibet*. Bei dem Schiffbruch, den Petronius c. 114 ff. erzählt, *inctos nos mare feret, vel si voluerit misericors ad idem litus expellere, aut praeteriens aliquis tralaticia humanitate lapidabit aut quod ultimum est iratis etiam fluctibus imprudens harena componet*; und c. 115 *repente video corpus humanum circumactum levi vertice ad litus deferri*. Kurz, wie es in der Natur der Sache liegt, nichts gewöhnlicher, wo von Schiffbruch oder ähnlichem Unglück die Rede ist, als die Vorstellung, dass die Wellen und Fluthen den Leichnam an das Ufer schwemmen, und keine andere Vorstellung hat Propertius selbst, wenn er V. 63 den Paetus bitten lässt *saltem Italiae regionibus advehat aestus*, und keine andere hier, wenn er dem *Reddite corpus humo* die Bitte an den elenden Sand hinzufügt, den Leichnam von selbst zu decken. Und schon diese Erwägung sollte davon abhalten, durch Umstellung oder Abänderung dem Imperativ *Reddite* eine andere Beziehung nach eigenem Ermessen aufzunöthigen. Aber, wird man einwenden, konnte *Reddite corpus humo*, ohne dass *fluctus, undae* angedet oder bezeichnet sind, in diesem Sinne verstanden werden? Auf kühnere Freiheiten der Rede darf man bei Propertius gefasst sein, und ein Regulativ für das glaubliche und erträgliche Maass derselben ist nur darin gegeben, dass man sich des Gedankens versichert, den der Dichter habe ausdrücken wollen. Eine Kühnheit war es auch, was uns V. 11 begegnete in dem plötzlichen durch keine Anrede vermittelten Wechsel der Apostrophe, die wir, von der Forderung des Gedankens geleitet, dennoch glaublich gefunden haben würden, auch wenn sie nicht in der Analogie verwandter Erscheinungen eine Unterstützung gehabt hätte. Was aber die Imperative anlangt, so haben lateinische Dichter sie öfters ohne beigefügte Anrede gesetzt, wo aus ihnen selbst oder ihrer Umgebung die Beziehung sich ergab. So bei Horatius C. 3, 26, 6 *hic, hic ponite lucida Funalia*, das Niemand missversteht oder bezweifelt, obwohl im ganzen Gedicht Niemand genannt ist, an den dieses *ponite* sich wenden könnte. Oder bei Tibull 2, 3, 79 *Ducite: ad imperium*

dominae sulcabinus agros. Cassandra der Oenone weissagend (bei Ovid Heroid. 5, 119)

‘Quid facis, Oenone? quid harenae semina mandas?’

Non profecturis litora bubus aras.

Graia iuvenca venit, quae te patriamque domumque

Perdat. io prohibe. Graia iuvenca venit.

Dum licet, obscenam ponto *demergite* puppim.

Heu quantum Phrygii sanguinis illa vehit.’

Oder Dido (Heroid. 7, 69)

‘Quid tanti est? totum merui: concedite’ dicas,

Quaeque cadent, in te fulmina missa putes.

Denn *concedite* in dieser viel missverstandenen und übel behandelten Stelle ist ‘machtet Platz, gebet Raum’, an die Umgebung des Aeneas gerichtet, die durch nichts bezeichnet ist. Met. 5, 248 *dabimus tibi pignora veri. Parcite luminibus*; was nach Analogie von V. 180 *vultus avertite vestros Si quis amicus adest* zu deuten ist, und ähnliches sonst in den Metamorphosen. Auch Propertius 4, 6, 5 *Costum molle date* u. s. w. bei Darbringung des Opfers; und viel anderes, das der Leser, der Meinung des Dichters folgend, kaum bemerkt.¹ Wenn Ovid schreibt Am. 3, 9, 35

Cum rapiunt mala fata bonos (ignoscite fasso)

Sollicitor nullos esse putare deos,

so wendet *ignoscite* sich an die *dei*, deren Bezeichnung der folgende Vers in anders geformter Rede bringt, und wir zweifeln um so weniger, wen *ignoscite* meine.² Doch das Angeführte und was sich sonst ähnliches beibringen lässt, eine Dublette unseres Ausdrucks enthält es nicht, und keinen Werth wird den Belegen beimessen, wer in der Dichterkritik der verbreiteten Meinung ist, dass, was nicht zweimal nachweisbar sei, auch nicht einmal Glauben verdiene. Meines Erachtens aber hat der Dichtererklärer seine Schuldigkeit gethan, wenn er von einer Kühnheit der Rede, deren Annahme der Gedankenausdruck erheischt, durch Analogieen darthut, dass sie aus dem Bereich des Möglichen nicht heraustritt. Und hier kommt unterstützend noch folgende Erwägung hinzu. Die Worte *Reddite corpus*

¹ In V. 29 unseres Gedichtes, *Ite, rates curvas et leti texite causas*, ist geformt wie Petron c. 115 *Ite nunc, mortales, et magnis cogitationibus pectora implete.*

² Einigermassen vergleichbar, Met. 7, 167 *si tamen hoc possunt* (*quid enim non carmina possunt?*) *deme meis annis*, wo das Subject *zu possunt* aus der Parenthese zu entnehmen ist, oder Propertz 2, 24, 35 *Tu mea compones et dices ‘ossa, Properti, Haec tua sunt’*; oder 2, 26, 25 *Nam mea cum recitat, dicit se odisse beatos: Carmina tam sancte nulla puella colit.* Ovid Am. 3, 6, 73 *O utinam mea lecta forent patrioque sepulchro Condita, cum poterant virginis ossa legi*; ebend. 3, 3, 9. Kühn und frei sind diese Wendungen alle, aber für das Verständniss ist immer gesorgt.

humo sind zwar so geformt, dass sie, streng gefasst, von selbst auf die Fluthen des Meeres als die angeredeten führen; allein der Dichter hilft nach: *posita est in gurgite vita* fügt er hinzu, Worte, die zu jenen in doppeltem Gegensatz stehen: *humo-gurgite*; *corpus-vita*; und Haupt, dem das Verdienst gebührt, jene Lesart der Wolfenbütteler Handschrift zuerst dem Text des Propertius angeeignet zu haben, that doch wohl nicht Recht daran, den Satz in Parenthese zu stecken, wodurch sein Gewicht unnöthig abgeschwächt wird. Auf welche Seite des Gegensatzes aber der Nachdruck gelegt ist, kann nicht zweifelhaft sein. Properz hätte schwerlich gesagt 'Gebet den Leichnam der Erde zurück: Paetus' Leben ist dahin', wohl aber 'Paetus Leben ist in den Wellen begraben: drum, ihr Wellen, gebet der Erde zurück, was ihr könnt, den Leib.' Wohin man sonst im Gedichte die Verse stellen mag, immer wird dieses Sätzchen, das doch keine Abänderung verträgt, zwecklos erscheinen, wie es uns zwecklos erschien, wenn die Verse mit Scaliger und Haupt der Nereidenanrede angeschlossen werden. Hier allein thut es seinen Dienst, und enthält den Wink des Dichters, der den Leser sicher leitet, *reddite c. h.* in der beabsichtigten Beziehung zu fassen; und diese Erkenntniss wird allein der Wolfenbütteler Handschrift verdankt, ohne deren Lesung *est* Niemand mehr des Dichters Hand und Sinn wieder zu erkennen vermocht haben würde. Doch wenn das Distichon 25 . 26 unversehrt ist und nirgendwo sonst im Gedicht untergebracht werden kann, so fragen wir noch, wie fügt es sich hier mit dem bezeichneten Sinn in den Zusammenhang. Denn auf den ersten Blick scheint keine Gedankenverbindung zwischen diesem Distichon und den nächstvorangegangenen Versen zu bestehen, und hat dieser Umstand begreiflicher Weise den Anstoss an *Reddite* noch verschärft. Dennoch meine ich in natürlichem Gedankenfortschritt hier eines aus dem andern sich entwickeln zu sehen. Propertius hat zum Beweise, dass die Welle keine Götter hat (18) an Argynnus' Tod in den Fluthen erinnert, den ein Mal an dem Unglücksufer bezeichnet (21). Auch Paetus' Grab soll ein Wahrzeichen werden für den Schiffer, dass er daran erkenne, welchen Fahrnissen er entgegengeht. Aber Paetus schwimmt in den Wogen (8 . 11 . 12). 'Gebet, Fluthen, den Leichnam der Erde zurück und du, Staub, decke den Paetus von selbst, auf dass¹ der Schiffer, wenn er an Paetus' Grab vorbeikommt, es sehe und sich sage 'sein Schicksal kann auch einem Unverzagten Furcht einflößen' (25—28). Und dann weiter, durch die Erinnerung an die Schiffer vermittelt, 'So

¹ Ich meine damit nicht *Ut* zu empfehlen: der Zusammenhang bleibt derselbe, auch wenn *et* steht, das überliefert ist.

gehet nur hin und bauet Schiffe d. h. bauet Werkzeuge des Todes: *ite, rates curvas et leti texite causas* (29). So sitzen, meine ich, jene vier Verse, 25—28, nach beiden Seiten fest in ihrer Umgebung, und ich betrachte dies als den letzten Prüfstein der vorgetragenen Ansicht über *Reddite c. h.* Denn tadle man die Kühnheit des allein stehenden Imperativs noch so sehr, die Verse lassen sich nicht losreissen von dem Boden, auf den sie so sichtlich des Dichters Gedanke gepflanzt hat; und vernünftiger ist es doch, nachdem über die Gedanken und deren Zusammenhänge Klarheit erzielt ist, diese zum Maassstab zu nehmen für die Beurtheilung einer stilistischen Freiheit als, um dieser zu entgehen, den klaren Spiegel der Dichtung durch eigene Erfindung zu trüben.

Den Vers 29, der den Übergang zu einer neuen Betrachtung vermittelt, haben die Handschriften so überliefert: *Ite rates curvae et leti texite causas* (denn *ire* und *terite* sind unerhebliche Schreibversehen in der Wolfenbütteler allein). Die, welche *curvae* beibehalten und den Vers in anderer Weise füllen, haben den Gedanken des Dichters verfehlt: das Richtige hat Passeratius hergestellt, *Ite, rates curvas et leti texite causas*. Nur dies giebt den beabsichtigten Sinn: *ite, texite rates curvas i. e. texite leti causas*: 'bauet Schiffe das heisst bauet Anlässe zum Tode.' Denn die *rates* sind die *causae leti*; und dieser Gedanke wird in den folgenden drei Versen (30—32): *Ista per humanas mors venit acta manus. Terra parum fuerat fatis: adiecimus undas, Fortunae miseris auximus arte vias* variiert und weiter ausgeführt; *texere* aber vom Schiffsbau hat Ennius und haben nach ihm Catullus, Virgil, Ovid gebraucht; und dass *rates* und *leti causas*, das concrete und abstracte, von demselben Verbum *texere* regiert werden, worauf die Spitze des Gedankens beruht, hat Analogien an den im Monatsbericht 1881 S. 353 fg. besprochenen Versen des Propertius. Doch dies beiläufig. Betrachten wir den mit V. 29 anhebenden neuen Abschnitt (29—42)

Ite, rates curvas et leti texite causas:

30 *Ista per humanas mors venit acta manus.*

Terra parum fuerat fatis: adiecimus undas,

Fortunae miseris auximus arte vias.

Ancora te teneat, quem non tenuere penates?

Quid meritum dicas, cui sua terra parum est?

35 *Ventorum est quodcumque paras: haut ulla carina*

Consenuit, fallit portus et ipse fidem.

Natura insidians pontum substravit avaris:

Ut tibi succedat, vix semel esse potest.

Saxa triumphales fregere Capharea puppes,

40 *Naufraga cum vasto Graecia tracta salo est.*

Paullatim socium iacturam flevit Ulixes,

In mare cui soli non valere doli.

Hier bietet der Gedankenfortschritt kaum eine Schwierigkeit dar: auch haben Scaliger und Bährens, wenn auch an verschiedener Stelle des Gedichts, diese Verse im Wesentlichen in ihrer Abfolge ungeändert gelassen; nur dass sie beide, wie früher bemerkt, die vier Verse vom Argynnus (21—24) mit den Beispielen von der Griechenflotte (39. 40) und Odysseus (41. 42) in Verbindung gesetzt haben, entweder vorauf oder im Anschluss daran. Diese Anordnung würde ich nicht gutheissen, auch wenn nicht jene vier Verse, wie wir zu erkennen glaubten, an ihrer Stelle in festem Zusammenhang stünden. Denn der Zweck der hiesigen Beispiele ist verschieden. 'Niemals ist dem Meere zu trauen: selbst die siegreich heimkehrende Griechenflotte hat es erfahren müssen, selbst der kluge und listenreiche Odysseus hat mit all seinen Listen nichts dagegen vermocht'. Wer sich nicht an dem Äusserlichen und Allgemeinen genügen lässt, dass Argynnus in den Fluthen seinen Tod gefunden, und dass Odysseus und die Griechen auf dem Meere Schaden und Verluste erlitten, sondern die specielle Wendung und Färbung in's Auge fasst, die jedem der Beispiele gegeben ist, wird bekennen müssen, mit der hiesigen Gedankenformulierung ist Argynnus' Tod nicht zu vereinbaren, den Propertius so sichtlich in anderer Weise und zu anderem Zweck mit Paetus' Untergang in Parallele gestellt hat (S. 80). Wichtiger ist und der Beachtung nicht unwerth, dass Propertius wie in allgemeiner Betrachtung anhebend 'Gehet, bauet Schiffe, schafft neue Wege des Todes (29—32)', dann an Paetus selbst sich wendet mit Worten, als ob er jetzt ihm mit Gründen und Beispielen von der gefährvollen Seefahrt abrathe (*ancora te teneat, quem non tenere penates* V. 33; *ventorum est quodcumque paras* V. 35 ff.): eine Kühnheit, früher Gesprochenes wie Gegenwärtiges zu behandeln, die nicht ohne Beispiel ist bei Propertius (vgl. Lachmann zu 4, 7. S. 259) und deren richtige Würdigung von Nutzen wird für die Auffassung des Folgenden: 43—54.

Quodsi contentus patrio bove verteret agros,

Verbaque duxisset pondus habere mea,

45 Viveret ante suos dulcis conviva penates,

Pauper, at in terra, nil ubi flere potest.¹

¹ Ich habe die überlieferte Form gesetzt, weil ich Jacob's *flare* für eine bestechende aber nicht überzeugende Verbesserung halte; nicht in *flere*, das nicht zu tadeln, sondern in *potest* liegt die Schwierigkeit, nicht im Verbum (vgl. Tibull 2, 4, 7; 1, 1, 25 fg.), sondern im Modus. Aber schwer zu entscheiden, ob für *potest* eine andere Form zu setzen, wie Lachmann *potis* vorschlug, oder dem Propertius die Freiheit zuzutrauen, gegen die hypothetische Fassung des Gedankens das Präsens gewählt zu haben: *viveret in terra, ubi (si vivit) nihil flere potest*.

Non tulit hic Paetus stridorem audire procellae
 Et duro teneras laedere fune manus,
 Sed thyio thalamo aut Oricia terebintho
 50 Et fultum pluma versicolore caput.
 Huic fluctus vivo radicitus abstulit unguēs,
 Et miser invisam traxit hiatus aquam;
 Hunc parvo ferri vidit nox improba ligno:
 54 Paetus ut occideret, tot coiere mala.

Denn wenn Propertius fortfährt 'Und wenn er nun meinen Worten Gewicht beigelegt hätte und daheim geblieben wäre, so lebte er jetzt vergnügt im eignen Besitz (44 . 45)', so ist klar, diese Ausführung (43—54) war nur hier am Platze: wird sie mit Bährens hinter V. 10 gestellt, so sind die Worte *verbaque duxisset pondus haberè mea* (44) ihrer sichtlichen Beziehung, die sie in den Versen 33—38 haben, entzogen; oder mit Scaliger weit weg an das Ende des Gedichtes gerückt, so ist auch so der von Propertius beabsichtigte und deutlich erkennbare Zusammenhang aufgehoben (vgl. S. 71). So muss man, denke ich, urtheilen, wenn man auf den Kern der Darstellung sieht und nicht durch Äusserlichkeiten sich bestimmen und vom rechten Wege ablenken lässt. Denn wenn nach der Erwähnung des Ulixes (41 . 42) selbst ohne Nennung des Paetus fortgefahren wird *quodsi contentus patrio bove verteret agros verbaque duxisset pondus habere mea* (43 . 44), so war doch wohl nicht zu besorgen, dass ein denkender und den Intentionen des Dichters sich hingebender Leser diesen Satz mit Ulixes in Verbindung bringen werde: im Gegentheil gerade *quodsi* (das auch Lachmann nicht gut abgeändert hat) war vorzüglich geeignet, die mit *Ite, rates curvas* anhebende zur Mahnung an Paetus gewendete Betrachtung über das Gefahrvolle der Schifffahrt (29—42) abzuschliessen und die daraus zu schöpfenden Folgerungen einzuleiten; und wer unbefangen zusieht, kann leicht inne werden, wie dieses *quodsi* mit dem was daran hängt, recht wie eine Klammer eingefügt ist, einen erheblichen Theil des Gedichtes unverrückbar zusammenzuhalten, rückwärts bis hinauf wenigstens zu *Ite rates* (V. 29), vorwärts bis zur Nereidenappellation (67—70). Die Erinnerung aber an das behagliche Dasein, das dem Paetus in der Heimath gegönnt war und geblieben wäre, giebt dem Dichter Anlass, anders als V. 7 ff. und 17 ff., in diesem Gegensatz die jammervolle Lage des Schiffbrüchigen zu zeichnen (51—54), um dann von hier aus in der letzten Klage des Unglücklichen unmittelbar vor dem Versinken (*Flens tamen extremis dedit haec mandata querellis* V. 55—64) und in dem Vorwurf an die Nereiden, dass sie den Sinkenden nicht gehalten, den wirkungsvollen Abschluss seiner elegischen Darstellung zu gewinnen.

- 55 Flens tamen extremis dedit haec mandata querellis,
 Cum moribunda niger clauderet ora liquor.
 'Di maris Aegaei quos sunt penes aequora venti
 Et quaecumque meum degravat unda caput,
 Quo¹ rapitis miseros primae lanuginis annos?
 60 Attulimus longas in freta vestra manus.
 Ah miser alcyonum scopulis adfigar acutis:
 In me caeruleo fuscina sumpta deo est.
 At saltem Italiae regionibus advehat aestus:
 Hoc de me sat erit si modo matris erit.'

¹ Bährens dachte an *quor rapitis*, was nahe lag, nur müsste man *cur* schreiben, da *quor* weder dem Horaz (in den Lachmann es einführen wollte) noch dem Properz oder Ovid zuzutrauen. Aber bemerkenswerth ist, dass die Kritik auch sonst ähnliches *quo* nach zufälligem Belieben abändert, an dem sie in vielen gleichartigen Fällen unbekümmert vorüber geht. Denn ausser diesem *quo rapitis* des Properz hat man Ovid Am. 1, 13, 3 *Quo properas, Aurora? mane . . Nunc iuvat in teneris dominae iacuisse lacertis.* 9 *Quo properas, ingrata viris, ingrata puellis?* 31 *Invida quo properas?* dreimal *Cur* für *Quo* gesetzt; ebenso Am. 3, 7, 19 *Ah pudet annorum. quo me iuvenemque virumque Nec iuvenem nec me sensit amica virum? quo* in *cur* abgeändert, und besser wird der Satz als ein ganzer betrachtet, als (mit Riese) in zwei zertheilt: *Quo me iuvenemque virumque? Nec iuvenem* —. Horaz C. 2, 3, 9 *Quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? quid obliquo laborat lymphæ fugax trepidare rivo?* Lachmann *Quor pinus.* In Plautus Mostell. 2, 2, 82 *Fuge, obsecro hercle. || Quo fugiam?* schreiben die Kritiker seit Bothe *Quor*, wie nacher 91 *Cur non fugis tu?* in den Handschriften steht; und im Amph. 3, 2, 17 *Te volo, uxor, conloqui. Quo te [a viro] avertisti? || Ita ingenium meum est: Inimicos semper osa sum optuerier*, haben mehre *quor* vermuthet (was auch die neuesten beibehalten). Wer die Anwendung des Wortes durchprüfen will, kann sich leicht überzeugen, dass *quo* in diesen Stellen richtig ist und keiner Abänderung bedarf. Nur muss man unterscheiden: in der Horaz- und der zweiten Ovidstelle ist *quo* gleich *cur* oder *quid*, womit es bei Horaz parallel steht, wie z. B. auch bei Virgil Aen. 12, 879 *Quo vitam dedit aeternam? cur mortis ademptast Condicio?* (vgl. Aen. 2. 150); was nicht zu verwundern: denn *quo* heisst 'wozu', 'zu welchem Zwecke', wie *eo, hoc* 'dazu'. Wo aber *quo* mit einem Verbum der Bewegung verbunden ist, behält es seine Bedeutung 'wohin', aber die Frage hat den Sinn des Verbotes oder der Abmahnung: 'Wohin eilst du? Bleibe, wo du bist. — Wohin fliehst du? Bleibe, oder, Kehre zurück. — Wohin stürzt ihr? Es ist euer Verderben. — Wohin raffet ihr mich? Thut es nicht. In diesem Sinne konnte auf die Frage 'Wohin hast du dich abgewendet?' als Antwort der Grund angegeben werden; und Theopropides auf die Aufforderung zu fliehen, weil er keinen Grund sieht, erwidern 'Wohin soll ich fliehen?' Ein paar erlesene, besonders bezeichnende Beispiele füge ich hinzu: Asin. 3, 3, 7 *Quo nunc abis? quin tu hic manes;* ebend. 16 *quo properas?* Aulul. 3, 2, 1 *Redi: quo fugis nunc?* Menaechm. 5, 2, 82 *Bromie, quo me in silvæ venatum vocas? Audio sed non abire possum.* Ovid. Fast. 6, 563 *Hanc tibi 'quo properas? memorant dixisse, Rutili: 'luce mea Marso consul ab hoste cades.'* 2, 225 *Quo ruitis, generosa domus? male creditis hosti.* Met. 11, 676 *Mane. quo te rapis? ibimus una.* 8, 108 sqq. *'Quo fugis? exclamat 'meritorum auctore relicta . . Quo fugis, inmitis?'* Heroid. 7, 39 *Quo fugis? obstat hiems.* 10, 35 *'Quo fugis?' exclamo 'scelerate revertere Theseu.'* 13, 127 *Quo ruitis? vestras quisque redite domos. Quo ruitis, Danaï? ventos audite vetantes.* Und oftmals in ähnlichem Sinne *Quo, quo ruitis? Quo ruis?* bei Horaz, Properz u. a. Nicht anders auch Ennius *Quo vobis mentes rectae quae stare solebant Dementes sese flexere?*

65 Subtrahit haec fantem torta vertigine fluctus;
 Ultima quae Paeto voxque diesque fuit.
 O centum aequoreae Nereo genitore puellae,
 Et tu materno tacta dolore Theti,
 Vos decuit lasso supponere bracchia mento:

70 Non poterat vestras ille gravare manus.

Dann aber bricht der Dichter rasch ab, die Summe ziehend aus dem Ganzen und Paetus' Unglück mit seiner eigenen Lage in Beziehung setzend:

At tu, saeve Aquilo, numquam mea vela videbis:

Ante fores dominae condar oportet iners.

Und nicht möge man aus diesem Distichon den Schluss ziehen, dass doch (nach Haupt's Gedanken) unmittelbar vorher von Paetus' Grab die Rede gewesen sei (25—28): ja wenn hier die Worte gestanden *quotiens Paeti transibit nauta sepulcrum Dicat et audaci tu timor esse potes* (27. 28), hätte man eher Grund, dem Gegensatz zu Liebe, die Wortfolge in V. 71 so zu ordnen: *At mea, saeve Aquilo, numquam tu vela videbis*. Die Weise aber des mit *At* abbrechenden und Resultat ziehenden Schlusses hat viele Analogieen bei Properz, wie 3, 11, 71 *At tu, sive petes portus seu, navita, linques, Caesaris in toto sis memor Ionio*; 3, 15, 43 *At tu non meritam parcas vexare Lycinnam* —. Und blicke ich von hier auf das Ganze zurück, so meine ich überall die Fugen der Gedankenbewegung deutlich wahrzunehmen, und kann weder Anlass zu einem Tadel der überlieferten Versfolge, noch einen Vortheil aus irgend welcher der vorgenommenen Umstellungen erkennen, sondern mache Lachmanns Urtheil zu dem meinigen, dass *in vetere ordine nihil reprehendi potest ab iis, qui poetas in ordinem cogere nolunt*.

UNIVERSITY OF ILLINOIS - URBANA



N30112023699926A